

Nr.: 137/2024

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	14.06.2024
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	03.07.2024
Kreistag	öffentlich	

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Verteilung von Ausgleichsmitteln nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg an die Städte und Gemeinden

Beschlussvorschlag

- 1) Dem Vertrag zur Verteilung von Ausgleichsmittel nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg an die Städte und Gemeinden mit eigenem Stadt- und Ortsverkehr für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Zielrichtung des Ausbaus des ÖPNV im Landkreis in Zusammenarbeit mit den vorgenannten Städten und Gemeinden weiter zu verfolgen und regelmäßig über die Fortschritte bei dieser gemeinsamen Arbeit zu berichten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	Förderung der ÖPNV
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Fahrgastzahlen

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	1.104.154 €	1.104.154 €	2024	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2023	2024	2025	2026	2027
Bedarf	Erträge	2	vgl. Sach- verhalt	1.104.154			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	vgl. Sach- verhalt	1.104.154			
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	2		1.332.540			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17		1.332.540			
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2023	2024	2025	2026	2027
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mit dem Beschluss des Kreistags vom 01.12.2021 über die Anpassung der Satzung zu Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr (Vorlage Nr. 299-XVI./2021) wurde im Grundsatz zugleich über die Verteilung weiterer Mittel nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg entschieden. Diese sollen teilweise an diejenigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden gehen, die selber Verkehrsleistungen bestellen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verteilung weiterer Mittel auf der Grundlage von § 15 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs Baden-Württemberg (ÖPNVG Baden-Württemberg) vertragliche Vereinbarungen mit denjenigen Städten und Gemeinden im Landkreis vorzubereiten, die Verkehrsleistungen über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag veranlassen oder durch eigene Verkehrsunternehmen erbringen.“

Hintergrund war, dass durch die vom Land angestoßene ÖPNV-Finanzierungsreform dem Landkreis ab dem Jahr 2022 sukzessive mehr ÖPNVG-Mittel zustehen.

Der erste Schritt zur Verteilung des Aufwuchses war die Anpassung der Satzung zu Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und die damit verbundene zusätzliche Ausschüttung an die Verkehrsunternehmen. Dieser ist seit 2022 auf den Betrag von 3.762.000 € gedeckelt.

Um – wie es nach § 15 ÖPNV-Gesetz vorgegeben ist – die Städte und Gemeinden mit eigenen Stadt- bzw. Ortsverkehren zu berücksichtigen, sollten die zusätzlichen Mittel, die nicht über die Satzung ausgekehrt werden, per Vertrag verteilt werden. Hierzu haben sich die Städte Lörrach, Rheinfeldern, Weil am Rhein und Schopfheim, die Gemeinde Grenzach-Wyhlen und der Landkreis vertraglich dahingehend geeinigt, dass anteilig zu dem jeweiligen jährlichen Budget, welches die Kommunen für ÖPNV-Leistungen aufbringen, die Verteilung der restlichen zur Verfügung stehenden ÖPNV-G-Mittel aufgeteilt werden.

Übersicht ÖPNVG-Mittel-Zuweisung und Verteilung im Landkreis Lörrach

Jahr	ÖPNVG Zuweisung Land	Enthaltener Personalaufwand	Ausschüttung an Verkehrsunternehmen/„Deckel“ gem. Satzung	Rest zum Verbleib beim Landkreis bzw. zur Ausschüttung an Städte/Gemeinden
2020	3.175.000	---	3.175.000	-
2021	3.704.923	37.049	3.667.874	-
2022	4.260.310	42.603	3.762.000	455.707
2023	4.800.000	48.000	3.762.000	990.000
<u>neu</u> 2024	4.915.307	49.153	3.762.000	1.104.154

Anm.: Für die Folgejahre erfolgt seitens des Landes stets eine Fortschreibung in den jeweiligen Kategorien

Der Vertrag wurde zunächst für zwei Jahre geschlossen und ist daher für 2024 neu aufzulegen.

Hintergrund der Überprüfung und Anpassung war außerdem, dass sich Budgets verändern oder theoretisch weitere Städte/Gemeinden hinzukommen können. Auch der Landkreis erhält

als Aufgabenträger und Besteller von ÖPNV-Leistung einen entsprechenden Anteil aus dem Topf für eigene Zwecke.

Für das Jahr 2024 ergibt sich dadurch folgende Verteilung:

	Prozent am Gesamtvolumen
Lörrach	24 %
Rheinfelden	12 %
Weil am Rhein	11 %
Schopfheim	1 %
Grenzach-Wyhlen	10 %
Landkreis	42%

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zu dem mit allen Akteuren abgestimmten Vertrag, wodurch das strategische Ziel der stetigen Weiterentwicklung des ÖPNV-Netzes im gesamten Landkreis vorangebracht werden kann

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlage: Vertrag